

# Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4

Herausgegeben am 7. Mai

1910

## Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Kinder- oder Jugendbibliotheken?</b>		<b>Literatur über Arbeiterversicherung.</b> Die Reform der Arbeiterversicherung. — Das deutsche Knappschaftswesen	29
<b>Gewerkschafts-Literatur.</b> Jubiläumsschriften des deutschen Buchbinderverbandes. — Oesterreichische Gewerkschafts-Literatur	25	<b>Literatur zur Arbeitslosenfürsorge.</b> Kommunale Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung	29
<b>Literatur über Gewerkschaften.</b> The Printers	27	<b>Politische Literatur.</b> Wahlrechtsliteratur	30
<b>Literatur über Gesetzgebung.</b> Die neuesten Ausgaben der Gewerbeordnung	28	<b>Volkswirtschaftliche Literatur.</b> Eine konstitutionelle Fabrik	31
<b>Literatur über Arbeiterschutz.</b> Notwendigkeit, Erfolge und Ziele der technischen Unfallverhütung	28	<b>Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel.</b> Aus der deutschen Seeschifffahrt	31
		<b>Verzeichnis neuer Bücher und Schriften</b>	32

## Kinder- oder Jugendbibliotheken?

Es läßt sich nicht ableugnen, daß weite Kreise der Jugend unseres Volkes durch die Schundliteratur systematisch vergiftet werden. Wenn vielleicht auch das Schulbrot der bunten Hefte von bourgeoisen Mudern und Fanatikern übertrieben wird: Tatsache bleibt, daß all der literarische Schund, der heute in aufdringlicher Weise sich in allen Papierläden breit macht, auf die Charakterbildung der jungen Leute und die Entwicklung ihrer Anlagen nicht ohne Einfluß bleiben kann. Zwar hat die Bourgeoisie bereits die krampfhaftesten Bemühungen gemacht, dieser Verführung der Jugend entgegenzutreten. Vom Minister herunter bis zum Volksschullehrer wird der Kampf gegen die Schundliteratur gepredigt. Trotz alledem werden diese Maßnahmen nur Halbschritte bleiben, weil eben dieselbe Bourgeoisie das Bedürfnis nach aufregender Literatur erzeugt und vermehrt hat und zum anderen — und das ist der springende Punkt! — auch befriedigt. Wäre es dem Bürgertum ernst mit seinem Kampfe gegen die Schundliteratur, dann sollte es sich zunächst einmal seine eigenen Klassengenossen vorknöpfen, die durch die Großproduktion jener jugendverderberischen Lektüre sich immense Vermögen erwerben. Soviel Courage bringt man aber natürlich nicht auf und beläßt es deshalb bei klingenden Resolutionen, die nichts kosten, keinem Menschen wehe tun und sich nach außen (oder oben) hin gut machen!

Die Jugend des Proletariats ist den verderblichen Wirkungen der schlechten Literatur am meisten ausgesetzt. Das organisierte Proletariat hat aber an einem geistig wie körperlich gesunden Nachwuchs ein besonderes Interesse. Es hat aber auch am ersten die Mittel zur Verfügung, jener Volks- und Jugendvergiftung wirksam zu steuern und kommt durch seine Organisationen am ehesten an die Käufer jener bunten Hefte heran, soweit sie sich aus Arbeiterkindern zusammensetzen. Wir müssen den Kindern vor allem einen Ersatz bieten, der sie nichts kostet, und ihnen eine bessere Literatur zugänglich machen, die veredelnd auf das junge Gemüt einwirkt. Es ist deshalb eine Pflicht unserer Bibliotheken, den Kampf gegen die Schundliteratur aufzunehmen, indem durch Anschaffung und Bereitstellung geeigneter Schriften dem Lesebedürfnis unserer Jugend Rechnung getragen wird.

Die Angliederung besonderer **Kinderbibliotheken** an die örtlichen Büchereien sollte die nächste Aufgabe unserer Bibliotheksverwaltungen sein. Was die Auswahl der Bücher betrifft, so wäre hauptsächlich darauf zu achten, daß das Verständnis der einzelnen Altersklassen berücksichtigt wird. Deshalb muß die Katalogisierung so

erfolgen, daß aus ihr zu ersehen ist, für welches Alter jedes einzelne Buch in Frage kommt. Einer besonderen Anleitung hierzu bedarf es nicht. Das Verzeichnis der empfehlenswerten Jugendschriften, das der Bildungsausschuß alljährlich herausgibt, enthält die notwendigen Fingerzeige für jeden Bibliothekar.

Einer besonderen Bibliothek für Schulklassen bedarf es m. E. besonders in Orten mit Centralbibliotheken nicht. Der Katalog für Jugendbibliotheken, den die Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben hat, beweist dies auf das schlagendste. Denn er enthält fast nur solche Werke, die in einer einigermaßen assortierten Bibliothek sowieso vorhanden sein müssen. In der Vorbemerkung wird gesagt, daß die Jugendausschüsse überall da, wo eine leistungsfähige Arbeiterbibliothek am Orte ist, darauf drängen sollen, daß der Bibliothek der Erwachsenen eine Jugendabteilung angegliedert wird. Das wird aber dann gar nicht mehr nötig sein. Es genügt, wenn nach dem Muster des Kataloges der Centralstelle ein besonderes Verzeichnis angelegt wird, das alle jene Werke der Bibliothek enthält, die dem Verständnis der schulklassen Jugend entsprechen.

Also nicht Jugend-, sondern **Kinderbibliotheken** wären hauptsächlich zu schaffen; deren Benutzung recht ausgiebig zu gestalten, würde es sich empfehlen, allen erwachsenen Lesern ständig eine kurze Flugschrift mit dem Hinweis auf die Kinderbibliothek zu überreichen. Einen solchen wirkungsvollen Aufruf hat kürzlich die Buchhandlung der „Leipziger Volkszeitung“ herausgegeben. (1000 Exemplare 2 Mk.)

Unser Bestreben, die Jugend für uns zu gewinnen, wird zweifellos erfolgreicher sein, wenn wir unsere Kinder auf diese Weise schon an unseren Agitationseinrichtungen teilnehmen lassen. Deshalb möchte ich den Genossen allerorts zurufen: **Gründet Kinderbibliotheken!**

Ernst Mehlisch.

## Gewerkschafts-Literatur.

### Jubiläumsschriften des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Wir sind in die Jahre der Gewerkschaftsjubiläen eingetreten, die eine starke Welle historischer Gedenschriften zeitigen. Nachdem das Ausnahmefest die meisten der damals vorhandenen Gewerkschaften beseitigt hatte, dauerte es mehrere Jahre, ehe sich zunächst lokale Vereine unter verschiedenster Flagge hervormagten, die sich dann allmählich wieder zu Centralisationen zusammenschlossen. Die ersten waren bekanntlich die Buchdrucker (1878), denen die

**Holzarbeiter.** Massenbeiträge oder Einheitsbeiträge? Material zur Beitragsfrage im Deutschen Holzarbeiterverband. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. 52 S.

— Verwaltung Berlin. Jahresbericht 1909. Nebst statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berliner Holzarbeiter im Herbst 1909. 180 S.

— Zastelle Nürnberg. Jahresbericht 1909. 76 S.

**Metallarbeiter.** Statistische Erhebungen über die Lage der Berufe der Feinmechanik, Optik und verwandte Gewerbe. Veranlagt und herausgegeben vom Verbandsvorstand. 48 S. Verlag: A. Schilde u. Co., Stuttgart.

— Verwaltungsstelle Berlin. Jahresbericht 1909. 112 S.

— Verwaltungsstelle Braunschweig. Geschäftsbericht 1909. 110 S.

— Verwaltungsstelle Halle a. S. Geschäftsbericht 1909. 23 S.

— Verwaltungsstelle Hamburg. Geschäftsbericht 1909. 62 S.

— Verwaltungsstelle Nürnberg. Geschäftsbericht 1909. 32 S.

**Zimmerer.** Zastelle Hamburg und Umgegend. Bericht für 1909. 40 S.

— 320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern. 169 S. In Verlag des Vorstandes, Stuttgart.

#### b) Gewerkschaftsarbeit und Arbeitersekretariate.

**Zürich.** 5. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1909. Berichte des stellv. der Gewerkschaften, der Bauarbeiterschuttkommission, der Jugendorganisation, des Bildungsausschusses und der Centralbibliothek der Gewerkschaften. 60 S. Selbstverlag.

**Jena.** Jahresbericht 1909 des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftsstellens. 24 S. Selbstverlag.

**Kaufbeuren.** Jahresbericht 1909 des Gewerkschaftsstellens. 14 S.

#### c) Gewerkschaftshäuser.

**Berlin.** Geschäftsbericht 1909. 10. Betriebsjahr.

**Dresden.** Geschäftsbericht 1909 des Volkshauses.

**Hamburg.** Geschäftsbericht 1909.

#### d) Ausland.

**Bulgarien.** Die Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien. 1904 bis 1909. Bericht des Centralausschusses des Allg. Gewerkschaftsverbandes an das Internat. Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen. 31 S. Sofia.

**Großbritannien.** Society of Amalgamated Toolmakers (Werkzeugmacher) in Birmingham. Monthly-Record. 10. Jahrgang. 1909.

**Norwegen.** Landesorganisation der Gewerkschaften. Verzeichnis der Tarifverträge. 27 S.

**Oesterreich.** Centralverein der Hut- und Filzwarenarbeiter, Wien. Den Arbeiterinnen der Hut- und Filzwarenindustrie, sowie der Modistenbranche zum Lesen und Nachdenken. 16 S.

**Schweden.** Archiv der Arbeiterbewegung. Jahresbericht 1909. 8 S.

**Schweiz.** Lithographenbund. 17. Jahresbericht 1909. 67 S.

**Vereinigte Staaten von Amerika.** American Federation of Labor. Bericht an die 28. Jahreskonvention zu Denver 1908. 275 S.

— Bericht an die 29. Jahreskonvention zu Toronto 1909. 352 S. Selbstverlag. Washington.

### Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

**H. Hamus.** Generalkrieg und direkte Aktion im proletarischen Klassentampfe. 63 S. Preis 30 Pf. Verlag: F. Kater, Berlin.

### Partei-Literatur.

**M. Maurenbrecher.** Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion. V. Das sogenannte Gesetz Mose. 50 S. Preis 1 Mk., Volksausgabe 40 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

### Jugend-Literatur.

Für die Jugend. Redigiert von Emma Adler. Verlag der „Arbeiterinnen-Zeitung“, Wien VI, Mariabillerstr. 59.

**Künstlerisch-gesellige Veranstaltungen für die arbeitende Jugend.** Herausgegeben von der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin, Lindenstr. 69.

### Literatur über Arbeiterversicherung.

#### a) Krankentassen.

**Brandenburg.** Protokoll der V. Konferenz der Freien Vereinigung der Krankentassen der Provinz Brandenburg. 80 S. Preis 50 Pf. Verlag: E. Zimanowski, Berlin.

#### b) Invalidenversicherung.

**Sachsenwaldstein.** Bericht über die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt für 1908. 81 S.

### Genossenschaftliche Literatur.

**Die Verlagsanstalt des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine in Wort und Bild.** Den deutschen Konsumvereinen gewidmet. Dezember 1909.

### Literatur über Arbeitsvermittlung.

**Frankfurt a. M.** Zweiter Jahresbericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes für 1908/09.

### Literatur über Hausindustrie und Heimarbeit.

**J. Lorenz.** Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der schweizerischen Heimarbeitausstellung. 1. Heft. 70 S. Zürich, Grütlichbuchhandlung.

### Sozialpolitische Literatur.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** 30. Band. 1. Heft. Enthält Arbeiten von E. Bernstein; Karl Marx und W. Lafuente; E. Troeltsch; Sozialreform der christl. Kirchen; S. Kropotkin; Haushaltungsbudgets Petersburger Arbeiter; F. Heinze; Lage der Montorlehtlinge in Baden. Literaturüberichten. Verlag: J. C. P. Mohr (Paul Siebed), Tübingen.

**G. E. Barnett.** Die Buchdrucker. Eine Studie über amerikanischen Trade Unionismus. (Englisch.) 387 S. Verlag: American Economic Association, Cambridge (Mass.).

**K. Bormann.** Die deutsche Zigarettenindustrie. 121 S. Preis 3 Mk. Verlag: H. Lauppische Buchhandlung, Tübingen.

**H. Büttger.** Die Industrie und der Staat. 241 S. Preis 3,20 Mk. J. C. P. Mohr (Paul Siebed), Tübingen.

**H. Gortsch.** Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk. 295 S. Preis 6 Mk. J. Guttenberg, Berlin.

**G. Harmenting.** Das Weltparlament. Vortrag in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. 31 S. Preis 1 Mk. Fernh. Koppelius, Jena.

**J. Neumann.** Vermögenssteuern und Wertzuwachssteuern als Ergänzung der Einkommensteuer, insbesondere in Württemberg. 81 S. Preis 1,60 Mk. H. Lauppische Buchhandlung, Tübingen.

**G. v. Klippovich.** Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. Sechs Vorträge. 144 S. Preis 1,60 Mk. J. C. P. Mohr (Paul Siebed), Tübingen.

**Reichsgewerbeordnung** nebst den für das Reich und Preußen erlassenen Ausführungsbestimmungen. 18. Aufl. Bearbeitet von Dr. Fleisch, Dr. F. Hiller und Dr. H. Luppe. Preis 4 Mk. J. Guttenberg, Berlin.

**Dr. F. Stier-Somlo.** Die neueste Entwicklung des deutschen Gewerbe- und Arbeiterschutzrechts. 114 S. Preis 2,50 Mk. Verlag: R. C. Sebalb, Nürnberg.

**Dr. Tänzler.** Der Generalkrieg in Schweden. 72 S. Preis 1,50 Mk. Verlag: Fr. Jülissen, Berlin.

**K. Wagner-Roemich.** Wohnungsfrage und Antikapitalismus. 1. Teil. 32 S. Verlag: von D. Häring, Berlin.

flärlich ist der vollständige Mangel einer wissenschaftlichen Literatur über die österreichischen Gewerkschaften. Daß in unseren staatswissenschaftlichen Seminarien der für die Sozialpolitik doch so bedeutamen Gewerkschaftsbewegung gar keine Beachtung geschenkt wird, ist geradezu eine Unbegreiflichkeit.

Wir müssen darum jeden noch so bescheidenen Beitrag zur Aufhellung gewerkschaftlicher Begebenheiten dankbar begrüßen. Dumlers Skizze ist aus Anlaß des 60jährigen Bestandes des Salzburger Buchdruckervereins entstanden. Sie ist eine dürftige Aufzeichnung der wichtigsten Daten aus der Vereinsgeschichte, trotz ihrer Knappheit aber nicht uninteressant zu lesen.

Die Zeitschrift von Heres ist ein Ergänzungsheft zum „Rückblick über 40 Jahre Vereinsstätigkeit“, das im Jahre 1900 vom Vereine der Wiener Lithographen und Steindrucker herausgegeben wurde. In den letzten zehn Jahren waren bedeutame Begebenheiten zu verzeichnen. Es erfolgte die Auflösung des alten Verbandes und die Konstituierung eines Reichsvereines, des österreichischen Senefelderbundes. Die neue Form der Organisation erwies sich als ungemein fruchtbar. Der Senefelderbund zählt heute zu den stärksten österreichischen Gewerkschaften. „Die graphischen Arbeiter sehen mit Recht in ihm einen Beschützer und einen Befreier aus den Fesseln einer dunklen Vergangenheit und einen strahlenden Wegweiser für alle Zukunft.“ Dieses Schlusswort der Zeitschrift ist wahrlich keine bloße rhetorische Phrase!

Eine Neuerung in der österreichischen Gewerkschaftsliteratur ist das vom Verbands der Hutmacher herausgegebene Handbuch. Man muß auch gestehen, daß Sekirnjak die ihm gestellte Aufgabe trefflich gelöst hat. Das Handbuch orientiert über alle Zweige der Gewerkschaftstätigkeit. Es bespricht die Gliederung des Verbandes, die Organe der Verwaltung, die Beitragsmodalitäten, das Streikreglement, die Erwerbung und Erhaltung der Mitgliedsrechte, das Unterstützungsreglement, die Arbeitsvermittlung und eine Reihe anderer Verwaltungsrichtungen. Daran schließt sich ein kleiner Ueberblick über das Vereins- und Versammlungsrecht. Den in der Agitation Tätigen werden eine Reihe praktischer Winke und Ratschläge gegeben. Ein geschichtlicher Rückblick beschließt das Heft. — Das Handbuch wird gewiß den Funktionären des Hutmacherverbandes sehr gute Dienste leisten und auch die Verbandsmitglieder über die Tätigkeit der Gewerkschaft genügend aufklären. Es wird aber wohl auch jeder Nichthutmacher das Büchlein mit Nutzen lesen, weil es in leichter, übersichtlicher Form Einblick in die Gebarung einer bedeutenden Gewerkschaftsorganisation gewährt.

Julius Deutsch.

## Literatur über Gewerkschaften.

Dr. Georg E. Barnett, *The Printers*. A Study in American Trade Unionism. Cambridge (Mass.) 1909. American Economic Association. 287 Seiten. Preis 1,50 Dollars.

Der Rezensent hat wenige Bücher gelesen, die ihn nicht mehr oder minder enttäuschten und zu diesen wenigen gehört Professor Barnetts „The Printers“, eine Schilderung der Geschichte, des Aufbaues und der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der amerikanischen Schriftsetzer. Das Buch leidet nicht an den Mängeln, an welchen Schriften über die Gewerkschaften, die von Außenstehenden verfaßt sind, gewöhnlich leiden, nämlich ungenügender Sachkenntnis und häufig falscher Auffassung. Im Gegenteil, es zeugt von gründlicher

Kenntnis des Buchdruckerergewerbes und seiner Organisation. Ein anderer Vorteil ist die Unparteilichkeit, die der Autor beobachtet. Der Nutzen der Organisation wird rückhaltlos zugegeben und Schädlichkeiten, die sich in ihrer Taktik ergaben, werden ebenso aufgezeigt — bei Vermeidung aller Phrasenhaftigkeit, die oft in der amerikanischen und noch mehr in der deutschen Literatur über Arbeiterorganisationen recht unangenehm auffällt. Meiner Meinung nach wird keiner es bereuen, der daran geht, Prof. Barnetts Buch zu lesen, um sich über die Eigenarten des amerikanischen Gewerkschaftswesens zu unterrichten; denn die Einrichtungen und die Methoden des Schriftsetzerverbandes sind den Gewerkschaften anderer Verufe vielfach das Vorbild gewesen. Die Schriftsetzer waren auch die ersten, die einen Centralverband ins Leben riefen. Das war im Jahre 1850, als zu New York die erste Nationalkonvention der Buchdruckergebilden stattfand, obzwar die National Typographical Union erst 1852, auf der dritten Konvention, förmlich gegründet wurde. Ein in den Jahren 1836/37 unternommener Versuch zur Bildung eines Centralverbandes hatte kein dauerndes Ergebnis. Die damals entstandene National Typographical Society hörte bald zu existieren auf; schon die zweite Konvention, die 1838 hätte stattfinden sollen, wurde nicht mehr abgehalten. Die National Typographical Union von 1852 änderte später ihren Titel in International Typographical Union; sie ist eine der einflussreichsten amerikanischen Gewerkschaften geworden und geblieben. Ehedem umfaßte sie auch Drucker, Maschinenmeister, Buchbinder, Stereotypenreue usw., die aber nacheinander ausgeschieden und sich eigene Verbände schufen; sie bildeten übrigens nie mehr als ein Zehntel aller Mitglieder.

Anschließend an die Geschichte der Buchdruckerbewegung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts werden die Beziehungen zwischen Ortsverein und Centralverband, die Jurisdiktionsfragen, die Verwaltung und die Finanzgebarung in ihrer historischen Entwicklung dargelegt. Der zweite Teil des Buches betrifft die Hilfsanstalteneinrichtungen, das Invalidenheim und die gewerblichen Regeln, die der Verband durchführte oder durchzuführen versuchte, den Normallohn, die Festsetzung der Arbeitszeit, die Lehrlingshaltung, die arbeitssparenden Vorrichtungen, die Unregelmäßigkeiten der Beschäftigung, die Vorschriften über die Aufnahme und Entlassung von Arbeitern, die ein Mitbestimmungsrecht des Verbandes schufen und das ausschließliche Recht der Schriftsetzer auf die Arbeit in der Setzerei. Im letztgenannten Kapitel werden besonders die nach der Einführung der Setzmaschine vorgekommenen Konflikte mit den Organisationen der Maschinenbauer (Mechaniker) besprochen. Der dritte Teil handelt von den Mitteln, welche die Gewerkschaft anwandte, um die von ihr beschlossenen gewerblichen Regeln verwirklichen zu können, von der Union Office — wo nur Verbandsmitglieder eingestellt werden —, von den Bedingungen der Aufnahme von Mitgliedern und vom kollektiven Vertragsschluss. Das Bild, das sich vor uns entfaltet, ist das einer richtigen „militant trade union“, einer kämpfenden Gewerkschaft, die stets bedacht war, für ihre Mitglieder den Unternehmern alle die Vorteile abzurufen, die zu erringen möglich war, die aber ihre Kraft nie zwecklos vergeudete.

Prof. Barnetts Buch war die erste Monographie einer amerikanischen Gewerkschaft; seitdem kam noch eine über die Organisation der Brauereiarbeiter hinzu, die demnächst besprochen werden soll.

Gutmacher (1880) und Bildhauer (1881) folgten. 1883 gründeten die Zimmerer auf ihrem Berliner Kongreß ihren Verband; im gleichen Jahre beschloß die Frankfurter Tischlerkonferenz eine Centralisation der Tischlerfachvereine; im Jahre 1884 entstanden die Verbände der Schneider, Steinmetzen, Schuhmacher und Tabatarbeiter sowie Manufakturarbeiter (letzterer ein Vorgänger des Fertilarbeiterverbandes). Im Jahre 1885 mehrten sich die neuen Verbände; unter ihnen befanden sich die Buchbinder, die auf ihrem Offenbacher Kongreß den Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder, Portefeuille, Etuis- und Kartonnagenarbeiter, Linierer und Hilfsarbeiter gründeten. Ihm war ein Kartellverband von Gehilfenkassen und Fachvereinen (1882) vorangegangen, dessen Zweck die Organisation der Unterstützung reisender Mitglieder bildete. Am 1. Mai 1885 trat der Unterstützungsverband ins Leben, dessen Name später mehrfach geändert wurde und heute „Deutscher Buchbinder-Verband“ lautet.

Es ist hier nicht der Ort, einen geschichtlichen Ueberblick dieses Verbandes zu geben. Einen solchen finden die Leser aus berufener Feder in der Nr. 18 des „Correspondenzblatts“. Das Verbandsjubiläum hat indes Anlaß zu mehreren Jubiläumsschriften gegeben, die an dieser Stelle besprochen werden sollen. Die erste Gedenkschrift erschien bereits vor zwei Jahren aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle Berlin. In vornehmer Ausstattung, sowohl was Papier, Druck und Illustrationen als auch den Einband betrifft, repräsentierte sich das 215 Seiten starke Buch als ein Werk, das den Berliner Buchbindern nur zur Ehre gereichen kann. Auch inhaltlich steht diese von Eugen Brückner bearbeitete Festschrift durchaus auf der Höhe. Natürlich werden hauptsächlich lokale Verhältnisse berücksichtigt, in deren Bearbeitung sich jedoch die deutsche Buchbinderbewegung ziemlich getreu widerspiegelt. Zahlreiche Dokumente, die wiedergegeben sind, erhöhen den geschichtlichen Wert dieser Darstellung.

Größer angelegt und historisch wertvoller ist die „Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer“, die Emil Kloth im Auftrag des Verbandsvorstandes bearbeitet hat und deren erster Band in diesen Tagen aus Anlaß des Verbandsjubiläums erschienen ist. Ein zweiter soll im Laufe des Jahres folgen. Es ging dem Verfasser wie manchem seiner Leidensgenossen, die plötzlich, beim Herannahen eines wichtigen Gedenktages, den Auftrag erhielten, eine Geschichte zu schreiben. Das ist natürlich leichter gesagt als getan, besonders wenn das dazu notwendige historische Material nicht seit Jahren in Verbandsarchiven gesammelt worden ist. Solche „Gelegenheitsgeschichten“ bieten selten Vollkommenes, vor allem wenn dem Bearbeiter dann nicht einmal vollständig freie Zeit und Ruhe gegeben wird, sich die nötigen Materialien zu beschaffen, wie es hier der Fall war. Der Verbandsausschuß lehnte nämlich die Einstellung eines Hilfsarbeiters zur Entlastung des Vorstehenden ab, so daß demselben nur übrig blieb, so gut als möglich mit seiner Aufgabe fertig zu werden. Man darf gestehen, daß der Verfasser dieser Aufgabe viel besser gerecht geworden ist, als durch diese Vorbedingung zu erwarten war. Er hat seine Geschichte nicht übermäßig mit mittelalterlichen und zünftlerischen Forschungen belastet. Nur 52 Seiten schildern die Geschichte des Buchbinderhandwerks und der Gesellenschaft vor 1848, mit welchem Jahre die eigentliche Bearbeitung einsetzt. In einer Reihe kurzer Kapitel, die sich durch

leichtverständliche, von propagandistischer Wärme getragene Sprache auszeichnen, werden die wichtigsten Episoden von 1848 bis zum Offenbacher Kongreß 1885 geschildert. Zahlreich sind Aufrufe, Statuten, Beschlüsse und Kundgebungen sowie Tarife im Wortlaut eingeflochten. Indes wäre doch zu wünschen gewesen, daß dem Verfasser mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte, das historische Material nicht einfach wiederzugeben, sondern kritisch durcharbeiten, und so anstatt einer ununterbrochenen Bilderreihe ein einheitliches Gesamtbild zu geben. Hoffentlich führt der vorliegende erste Band, der sich auf die Vorläufer des Verbandes beschränkt, die Verbandsleitung zu der Erkenntnis, daß eine Verbandsgeschichte doch nicht so nebenher gemacht werden kann und daß es zweckmäßiger und wohl auch würdiger ist, den Geschichtsschreiber der Organisation während dieser Aufgabe von anderen Arbeiten möglichst zu entlasten. Für die eigentliche Verbandsgeschichte, der der zweite Band gewidmet sein soll, dürfte das noch unerläßlicher sein.

Die Ausstattung des Buches ist eine recht geschmackvolle, wie sie ja von Fachleuten des Buchbindergewerbes nicht anders zu erwarten war.

Die Dresdener Verbandsfiliale hat aus Anlaß des 25jährigen Bestehens derselben eine 115 Seiten starke Festschrift herausgegeben, die, von H. Lange bearbeitet, nach kurzer Einleitung die Geschichte der Zahlstelle von 1885—1910 schildert. Sie ist etwas stark lokal gefärbt und geht wenig auf die Verbands- und Berufsentwicklung und -ereignisse im übrigen Deutschland ein. Für die Kollegen am Orte bietet sie aber zweifellos eine Menge recht wertvollen Materials.

Eine ähnliche Arbeit haben die Offenbacher Kollegen herausgegeben. Offenbach war die Geburtsstätte des „Unterstützungsverbandes“, des späteren Verbandes, und die Offenbacher dürfen sich zum alten Stamm der Buchbinderbewegung zählen. Trotzdem konnten sie sich erst 1893 dem Verband anschließen, da die dortige Polizei aus den Verbandsstatuten einen Verstoß gegen das Vericherungsgesetz herauskühlte und eine Verbindung mit anderen Vereinen von behördlicher Genehmigung abhängig machte. Der Anschluß konnte 1886 nur in Form eines Kartellverhältnisses bewirkt werden, bis 1893 eine Mitgliedschaft des Verbandes errichtet werden konnte. Die von Ph. Grotz, A. Imhof und E. Gafch bearbeitete Festschrift enthält manchen guten Beitrag zur Geschichte der Buchbinderbewegung. U.

#### Oesterreichische Gewerkschaftsliteratur.

Josef Dumler: Beitrag zur Geschichte des Salzburger Buchdruck- und Zeitungswesens. Verlag des Buchdrucker- und Schriftgießervereins für das Kronland Salzburg. Salzburg 1909.

Gustav A. Heres: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Wiener Vereins der Lithographen und Steindrucker. Verlag des Vereins. Wien 1910.

Karl Selirnjak: Handbuch des Centralvereins der Hut- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs. Verlag des Vereins. Wien 1910.

Oesterreichs Gewerkschaftsliteratur ist arm. Es wird weder von Gewerkschaften noch über die Gewerkschaften viel geschrieben. Daß in den Gewerkschaften die Pflege der Gewerkschaftsliteratur gering ist, erklärt sich wohl aus dem Mangel an geeigneten Kräften, dann aber auch aus den großen Kosten, die die notwendigerweise in mehreren Sprachen herausgegebenen Werke verursachen. Weniger leicht er-

Alle anderen Schriften haben entweder eine bestimmte Einrichtung oder Taktik der Gewerkschaften, oder einen Abschnitt der Geschichte einer Organisation zum Gegenstande. Die Schriftsteller wurden vom Verfasser gewählt, weil sich ihre Geschichte auf einen langen Zeitraum erstreckt, was ermöglicht, Regeln und Methoden auf ihren Ursprung zu verfolgen, die von zahlreichen Verbänden übernommen wurden. Zudem haben die Schriftsteller örtliche und nationale Dokumente besser bewahrt als irgendeine andere Gewerkschaft. Nicht in den Kreis der Betrachtung einbezogen wurden die Bestrebungen zur Gründung eines polygraphischen Industrieverbandes, die auch heute noch keine Aussicht auf Verwirklichung haben.

Amtierende und frühere Funktionäre der International Typographical Union haben zu dem Zustandekommen des Buches ihre Unterstützung geliehen.

Fehlinger.

### Literatur über Gesetzgebung.

Die neuesten Ausgaben der Gewerbeordnung.

Die Gewerbeordnung von Dr. F. Hoffmann. (Verlag Carl Heymann, Berlin.) Preis 5,50 M.

Die Gewerbeordnung von Dr. E. Neufkamp. (Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen.) Preis 6 M.

Reichsgewerbeordnung von R. Fleisch. (Verlag Suttentag, Berlin.) Preis 4 M.

Die drei neuen Ausgaben der Gewerbeordnung wurden durch die Aenderungen, die die letzte Novelle brachte, nötig. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten sind, betreffen im wesentlichen den Arbeiterrinnenschutz, die Einführung des Zehnstundentages für alle Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten. Ferner sind im Anhang das Kinderschutzgesetz, Ausführungsbestimmungen und die zahlreichen Bundesratsverordnungen auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung enthalten. Die Ausgaben haben eine Erweiterung erfahren und ist in den Kommentaren auf die neuere Rechtsprechung Bezug genommen. Der Ausgabe von Dr. Fleisch und Dr. Neufkamp kann man den Vorzug nachrühmen, daß sie eine Quellenangabe der wichtigen Entscheidungen enthalten, die insbesondere für Arbeitersekretäre einen Wert beanspruchen können.

R. Schmidt.

### Literatur über Arbeiterschutz.

Notwendigkeit, Erfolge und Ziele der technischen Unfallverhütung. Von E. Parten. Grob-Richterfelde. Verlag der Arbeiterverförgung. A. Trotschel, 1909. 100 S.

Die kulturellen Aufgaben und auch die kulturelle Betätigung der Gewerkschaften sind mit der Mitgliederzahl in erfreulicher Weise gewachsen; doch scheint es mir, daß dem in dem vorliegenden Buche behandelten Gegenstand noch nicht überall die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird, wiewohl ich ja auch die sehr große Schwierigkeit anerkenne, die sich dem wirklichen Eingreifen der Gewerkschaften hier entgegenstellt, solange die Arbeiter weder im allgemeinen ein gesetzliches Recht auf Teilnahme an der Fabrik- und Arbeitsinspektion besitzen, noch auch in Einzelfällen tatsächlich zur Mitarbeit auf diesem wichtigen Gebiete von dem einen oder anderen Fabrik-„Herrn“ herangezogen werden.

Der Verfasser des Buches ist zwar Ingenieur, aber das Buch enthält nicht etwa Grundsätze oder Anweisungen für die Konstruktion, sondern soll einmal die Kollegen des Verfassers auf ihre Pflicht hinweisen, so zu konstruieren, daß durch die Bauart

der Maschinen bereits den Unfällen nach Möglichkeit vorgebeugt wird; denn nachträgliches Einbauen von Sicherheitsvorrichtungen kann die gewissermaßen organisch eingefügten niemals voll ersetzen. Ferner soll in dem Buch der Nachweis geführt werden, daß die prozentuale Beteiligung der eigentlichen Maschinenindustrie, im Gegensatz etwa zum Transportgewerbe und der chemischen Industrie, an der Zahl der Unfälle bei weitem nicht so stark gewachsen ist als die Verwendung von Maschinen. Diese Feststellung ist für alle diejenigen, welchen eine energische Bekämpfung der Unfälle am Herzen liegt, wichtig, vermag aber trotzdem nicht die unerhört große Anzahl von Unfällen — 600 000 in jedem Jahre, man kann diese Zahl gar nicht oft genug wiederholen, zumal da sie noch nicht einmal die Wirklichkeit vollständig erfasst (S. 23) — irgendwie zu rechtfertigen.

Was das Buch wertvoll macht, sind die 11 graphischen Darstellungen, die einen bequemeren und deutlicheren Ueberblick geben als Zahlenreihen, die in besonderen Tabellen beigegeben sind. (Die Diagramme sind mit arabischen, die entsprechenden Tabellen mit den gleich großen römischen Ziffern bezeichnet.) Vielleicht würde ein ähnlich angelegter, ausführlicherer Atlas, der die Unfälle in jedem einzelnen Berufe bezw. jeder Berufsgenossenschaft mit der Gesamtheit der Unfälle zu vergleichen erlaubt, noch bessere Dienste leisten; in dem Buche sind immer sowohl die absoluten Zahlen als auch die auf 1000 Versicherte bezogenen Angaben verzeichnet. Nützlich wäre es überdies, wenn man die Darstellungen, die jetzt bis 1907 einschließlich reichen, jeweils nach dem Bekanntwerden der neuen Ergebnisse vervollständigen und veröffentlichen könnte.

Es ist im Rahmen einer Besprechung natürlich nicht möglich, den ganzen Inhalt auch nur kurz wiederzugeben oder etwa auf die Punkte hinzuweisen, wo unsere Auffassung von der des Verfassers abweicht; nur einige Bemerkungen zur Sache möchte ich hier folgen lassen.

Ueber die Hälfte der Unfälle wird auf „Verschulden der Beteiligten“ zurückgeführt (S. 89), der Rest auf „unvermeidliche Betriebsgefahr“. Hier würde wohl zu versuchen sein, festzustellen, in welchen Fällen die Schuld den Unternehmer trifft, in welchen die Arbeiter. Und hier wiederum würde genau zu erforschen sein, in welchen Fällen eine Unachtsamkeit des Verunglückten und wo eine Nachlässigkeit eines Arbeitskollegen vorliegt. Statistische Untersuchungen von gewerkschaftlicher Seite sind vor einigen Jahren wiederholt von Holzarbeitern Berlins angestellt worden, 1900 und 1906, die übrigens geradezu erschreckende Ergebnisse zutage gefördert haben: 16 und 26 Proz. Unfälle in einem Jahre! (S. 32.) Unter voller Anerkennung der Bedeutung solcher Untersuchungen für die wirksame Bekämpfung der Unfallgefahr möchte ich den Beteiligten die folgenden Maßnahmen zur Prüfung empfehlen, Maßnahmen, die ja zum Teil bereits verwirklicht sind:

Beteiligungen an Ausstellungen, wie der in Charlottenburg, und Führungen durch dieselben, Vorführung von Unfallverhütungsvorrichtungen im Bilde (Stereoskop, Kinematograph) nebst erläuternden Vorträgen. — Strengste Anwendung des Gesetzes und dann der gewerkschaftlichen Kampfmittel gegenüber solchen Unternehmern, die sich weigern, die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. — Preisausreibungen durch die Gewerkschaften zur Erlangung von Konstruktionen, welche den beim augenblicklichen Stande der Technik

irgend erreichbaren Schutz gewähren. (Einzelne Berufsorganisationen haben ihren Mitgliedern empfohlen, ja zur Pflicht gemacht, nur solche Maschinen zu verwenden, die vorschriftsgemäß gebaut sind! S. 89 ff.) Neben der selbstverständlichen Beeinflussung der nationalen Gesetzgebung Herbeiführung einer umfassenden internationalen Gesetzgebung; denn solange gewisse besonders gefährliche Arbeitsmethoden oder die Verwendung gewisser besonders giftiger Stoffe überhaupt noch in irgendeinem Lande erlaubt sind, wird die Rücksicht auf den Unternehmergewinn die Parlamente von durchgreifenden Maßnahmen zurückhalten.

Würde man selbst erreichen, daß die bewilligten Renten so reichlich wären, wie sie heute tatsächlich noch karg sind, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß alle Rentenempfänger gern auf ihre Rente verzichten, würde der ihnen zugefügte Schaden sich tatsächlich wieder gutmachen lassen. Aber selbst wenn das Einkommen nicht beeinträchtigt wird, so ist doch jeder Verlust an Fähigkeiten und an Kraft ein dauernder Quell von Verdrießlichkeiten; vom rein menschlichen und kulturellen Standpunkt aus ist es also eine verdienstlichere Tat, Unfälle zu verhüten als mit mehr oder weniger Erfolg zu versuchen, den Schaden mit Geld wieder gutzumachen. Ich erinnere nur an die Tätigkeit der Krankenkassen auf sozialhygienischem Gebiet.

Heute stehen wir ja — leider — noch nicht vor der Frage, ob sich schlechterdings alle Unfälle vermeiden lassen, sondern vor der Aufgabe, die sechsstelligen Unfallziffer in eine fünf- oder vierstelligen zu verwandeln; erhöhen wir die Betriebssicherheit auf die Stufe, wie sie beispielsweise bei der Eisenbahn erreicht wird, — wenn für die Strafen in welchem Mißverhältnis die über die säumigen Fabrikbesitzer verhängten Strafen zu dem ihren Mitmenschen verursachten Schaden stehen. Er kämpfen wir uns das Recht, auch in den Fragen der Betriebssicherheit ein Wort mitzureden, bis wir einst unsere Reihen so weit gestärkt haben, daß die Frage der Unfallverhütung gelöst sein muß, ehe überhaupt der Betrieb eröffnet werden darf.

J. Hanauer-Brüssel.

## Literatur über Arbeiterversicherung.

Die Reform der Arbeiterversicherung. Von Rob. Schmidt. 31 S. 15 M. Vandgras u. Co. v. Chemnitz.

Die kleine Schrift, die einer Artikelreihe in der Chemnitzer „Volksstimme“ ihr Entstehen verdankt, enthält in knappster Form das Wesentlichste, was in der Agitation gegen den neuen Entwurf einer Reichsversicherungsordnung zu sagen ist. Sie ist leicht verständlich geschrieben, so daß sie sich vorzugsweise zur Massenverbreitung eignet. Aber auch als Anleitung für Redner, die diese Materie behandeln, dürfte sie vorzüglich geeignet sein. u.

Das deutsche Knappschaftswesen. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes. Puchum 1909. 54 S.

Das Knappschaftswesen hat sich sowohl historisch als auch sachlich ganz eigenartig entwickelt. Es untersteht nicht der Reichsgesetzgebung, sondern ist landesrechtlich geregelt und dürfte wohl nur wenigen außerhalb der Bergarbeiterkreise eingehender bekannt sein. Auch in der neuen Reichsversicherungsordnung bleibt es unberücksichtigt. Indes kann es bei der Agitation gegen den letzteren Entwurf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, denn die

Bergarbeiter selbst verlangen ihre Unterstellung unter die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung, eine Forderung, der auch der jüngste Gewerkschaftskongress (1910) zugestimmt hat. Es ist deshalb notwendig, daß auch weitere Arbeiterkreise sich über diese Sonderversicherung, ihre Entwicklung, Vorzüge und Nachteile eingehender informieren. Auch unsere Arbeitersekretäre müssen sich Kenntnis von diesen Verhältnissen zu verschaffen suchen, soweit sie in ihrer Praxis mit Knappschaftssachen zu tun haben. Die kleine, vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes herausgegebene Schrift bietet in gedrängter Kürze ein kritisches Bild des Knappschaftswesens, das jedem Leser leicht verständlich sein dürfte. Die Leistungen in der Kranken- und Invalidenversicherung sind eingehend dargestellt und besonders werden die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Bergarbeiter an der Hand statistischer Daten beleuchtet. Die Schrift kann jedem der sich über diese Dinge unterrichten will, empfohlen werden. u.

## Literatur zur Arbeitslosenfürsorge.

### Kommunale Arbeitslosenfürsorge und -versicherung.

Kommunale Arbeitslosenversicherung. Denkschrift und Materialsammlung, vorgelegt dem Magistrat Charlottenburgs von Prof. Dr. J. Jastrow und Dr. W. Badtke. Buchausgabe. 228 S. 2,80 M. G. Reimer, Berlin.

Kommunale Arbeitslosenfürsorge. Von F. Zietzsch. 80 S. 1 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Literatur über die Arbeitslosenversicherung ist der Praxis weit vorausgeeilt, so daß es weit mehr literarisch vertretene Vorschläge, Systeme und Kritiken, als praktische Versuche auf diesem Gebiete gibt. Trotzdem bekundet sich in der Praxis noch immer eine starke Unentschlossenheit, die zu neuen Untersuchungen, Gutachten und zusammenfassenden Uebersichten über das anderwärts Geleistete drängt. So sind auch die beiden uns vorliegenden Bücher entstanden. Das erstere Buch von Prof. Jastrow und Dr. Badtke-Charlottenburg verdankt sein Entstehen dem Beschluß des Charlottenburger Magistrats und der Stadtverordneten, die Verwendung städtischer Mittel zu Zwecken der Arbeitslosenversicherung zu erwägen. Es enthält ein Gutachten der beiden Verfasser, ferner eine Uebersicht über die bestehenden Einrichtungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, Tabellen aus der Praxis solcher Einrichtungen, Gemeindebeschlüsse, Satzungen derselben sowie Darlegungen über die Verhandlungen zur Arbeitslosenversicherung in Bayern und Baden.

In ihrem Gutachten stimmen die beiden Verfasser der Verwendung städtischer Mittel für Arbeitslosenversicherungszwecke rückhaltlos zu, sind indes der Meinung, daß es besser sei, die Arbeiterorganisationen zu Trägern solcher Versicherungen zu machen und den Gemeinden nur die Förderung der Selbsthilfe der Arbeiter zuzuwenden. Im wesentlichen stellen sie sich also auf die Basis des Genter Systems als des einzigen, dessen Durchführbarkeit praktisch erprobt ist und das sich überall bewährt hat. In kurzen Worten setzen sie sich mit den gewerkschaftsfeindlichen Gegnern dieses Systems auseinander. Der Hauptwert des Buches liegt in der guten Materialsammlung, die vor allem den Gemeindevertretern anderer Städte, soweit sie zu diesem Problem Stellung nehmen müssen, willkommen sein wird. Auch unseren kommunalen Arbeitervertretungen kann das Buch als Materialsammlung nur empfohlen werden. Besonders die

möglichst objektiv zu bleiben und das Für und Wider bei den einzelnen Wahlsystemen gegeneinander abzuwägen, tritt doch, wie das leicht erklärlich ist, seine subjektive Meinung oft genug deutlich zutage. Seine Kritik richtet sich, soweit das preußische Dreiklassenwahlsystem in Betracht kommt, in der Hauptsache gegen die indirekte Wahl, die öffentliche Stimmabgabe und die veraltete Wahlkreiseinteilung.

P. H.

### Volkswirtschaftliche Literatur.

Die konstitutionelle Fabrik von Heinrich Freese. Jena. Verlag von Gustav Fischer; 170 Seiten.

Das Buch soll nach seinem Vorwort alle wichtigen Beobachtungen, die der Verfasser in 25 Jahren in seinem „Fabrikparlament“ gemacht hat, zusammenfassen. Er hofft, daß seine Berufsgenossen aus den Mitteilungen manchen Nutzen ziehen werden und daß das Buch dazu beiträgt, „veraltete Anschauungen und Einrichtungen in der Industrie zu beseitigen“.

Freese, der bekannte Jalousiefabrikant, fand, daß die übliche Dekretierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsordnungen einseitig durch die Unternehmer sehr im Widerspruch stand zu den Forderungen, die er selbst als junger, der bürgerlichen Linken angehörender Politiker im Vereinsleben mit Eifer vertreten hatte. Freese war, als er sich darüber zu einem politischen Freunde äußerte, lächelnd dahin aufgeklärt worden, daß es in den Fabriken sehr einflußreicher, ebenfalls seiner Richtung angehörender Parteiführer nicht anders aussehe. „Geschäft und Politik seien zweierlei.“ Der politische Freund war ja gewiß gut unterrichtet. Geschäft und Politik ist auch heute noch zweierlei bei den unentwegt fortschrittlich-freisinnigen Unternehmern. Freese kann höchstwahrscheinlich lange warten, ehe er Nachahmer findet.

In seinen Fabriken versuchte der Berliner Fabrikant seine Anschauungen über die „Mitarbeit“ der Arbeiter bei der Fabrikverwaltung durchzuführen. Indes ist die Mitarbeit doch vielfach nur äußerlicher, oft mehr dekorativer Natur, während die eigentliche Fabrikverwaltung der Fabrikant hübsch allein besorgt. Die von Freese beliebten, dem Parlamentarismus entlehnten Bezeichnungen decken sich vielfach nicht mit der Sache. Freese spricht von der Dreiteilung der Macht: Monarch, Minister und Volk. Das Volk kann zuhören, wenn der Arbeiterausschuß tagt. In „einer Art Schwerinstunde“ kann das „Volk“ sogar am Schlusse der Sitzungen der Arbeitervertretung „Wünsche und Beschwerden“ vortragen. Andererseits müssen sich auch die „Minister“ gefallen lassen, von einer hohen monarchischen Regierung bestraft zu werden, wenn sie am 1. Mai feiern, obschon sie nach Ansicht der höchsten Stelle nicht entbehrt werden können.

Eine wesentliche Besserung der Arbeiterverhältnisse bedeutet der bei Freese eingeführte Achtstundentag. Interessant ist die geschäftsmäßige Behandlung der Frage. Freese schreibt:

„Mich leitete aber keine Schwärmerei für die bekannte Forderung einer Dreiteilung des Tages in Arbeit, Erholung und Schlaf, womit mancher Arbeitgeber, wenn sie ihm bewilligt würde, sehr zufrieden sein würde. Ich hoffte, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden die Kosten für den Maschinenbetrieb, die Beleuchtung und Heizung zu vermindern und durch Gewöhnung der Arbeiter an eine Zeitausnutzung die Leistungsfähigkeit der Fabrik zu erhöhen.“

Und weiter:

„Das Einkommen der Stückarbeiter ging unter der Herrschaft des Achtstundentages nicht zurück. Es war sogar höher geworden als bisher.“

Auch die Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter behandelt Freese rein geschäftsmäßig, als ein Mittel, die Arbeiter am „Geschäft“ zu interessieren. Außer der Gewinnbeteiligung hat Freese noch „Prämien“ mancherlei Art eingeführt und sogar „Dienstauszeichnungen“, goldene und silberne Fabrikkreuze.

Etwas humoristisch mutet es an, daß Freese in wichtiger Art von dem „gemeinschaftlichen Bierverkauf“ oder von der „Selbstverwaltung beim Sommerfest“ redet.

Freese spricht wiederholt von den guten finanziellen Erfahrungen, die er mit seinem „konstitutionellen Fabrikssystem“ gemacht hat. Den Arbeitern bietet es ja auch mancherlei Vorteile gegenüber dem starren „Herr-im-Hause“-Standpunkt. Wenn wir trotzdem nicht glauben, daß viel deutsche Unternehmer den gleichen Weg einschlagen werden, wie Freese es getan hat, so kommen hier einerseits die Kartelle und Unternehmerverbände in Betracht. Andererseits fürchten die Unternehmer besonders die ideellen Vorteile, die das konstitutionelle Fabrikssystem den Arbeitern bringt, trotz der materiellen Vorteile für die Unternehmer. Wird die Arbeitszeit verkürzt, so hat der Arbeiter mehr Zeit für den Bibliotheksbesuch der Gewerkschaft übrig, der Arbeiter denkt mehr und kommt dann wohl dahinter, daß das konstitutionelle Fabrikssystem auch nicht aller Entwicklung Schluß ist, daß vielmehr auch unter diesem System die Ausbeutung der Arbeiter nicht beseitigt ist und der „Monarch“ den Löwenanteil des Gewinnes wegfrisst. Und die Arbeiter möchten dann auch wohl an die Absetzung des Monarchen denken wie Heinrich Heine im Kyffhäuserberg: „Betracht' ich die Sache ganz genau, so brauchen wir gar keinen Kaiser!“ W. H.

### Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel.

Aus der deutschen Seeschifffahrt.

Th. Gutmann, Die Hamburg-Amerika-Linie. Volkswirtschaftliche Studie. 90 S. 2 M. Verlag: Continent. G. m. b. H., Berlin.

D. Sack, Hamburg-Amerika-Linie und Norddeutscher Lloyd. Beitrag zur Geschichte der deutschen Schifffahrt. 104 S. 1 M. Verlag f. Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon, Berlin.

Die Kenntnis des deutschen Schifffahrtswesens ist für jeden wertvoll, der die moderne Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr in ihrer ganzen Größe erfassen und beurteilen lernen will. Deshalb sind Bücher, die über einzelne größere Unternehmungen, ihre Entwicklung und Leistungsfähigkeit unterrichten, recht willkommen. Die meisten dieser Bücher haben jedoch mancherlei Mängel aufzuweisen. Handelt es sich um die Beschreibung von Großunternehmungen, so lassen viele Bearbeiter sich gar zu leicht von dem äußeren Glanze blenden und sehen nur die Lichtseiten, ohne die Schattenseiten aufzusuchen oder auch nur zu erwähnen. Aber wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten, und diese dunklen Dinge kennen zu lernen ist für volkswirtschaftliche Studien meist viel wertvoller, als sich an dem blendenden Glanze zu weiden, der in überschwänglichen Schilderungen sich widerspiegelt. Dazu kommt, daß genauere Materialien aus solchen Betrieben nicht leicht zu haben sind und nur unter Bedingungen zugänglich gemacht werden, die den Bearbeiter leicht in Abhängigkeit bringen können. Wer nicht aus den Reklameschriften solcher Unternehmungen schöpfen, sondern den tatsächlichen Verhältnissen tiefer auf den Grund sehen will, der erhält nichts,

Wiedergabe der Verhandlungen in Bayern und der badischen Denkschrift über diese Frage dürfte manchem das Studium wesentlich erleichtern.

Die Schrift von F. Zietsch ist als 10. Heft der kommunalpolitischen Abhandlungen „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ im Vorwärts-Verlag erschienen. Sie gibt den sozialdemokratischen Gemeindevertretern das wichtigste, was zur Behandlung dieses Problems notwendig ist. Wie schon der Titel „Arbeitslosenfürsorge“ zeigt, ist das ganze Gebiet der Arbeitslosenfrage in das Verzeichnis der Erörterungen gezogen. Daß letztere wesentlich kritischer Natur sind, ergibt sich aus den ganzen Charakter dieser Abhandlungen. So erörtert der Verfasser neben der Arbeitslosenversicherung, bei der auch er dem Center System den Vorzug gibt, auch die Arbeitslosenzählungen und -statistiken, die planmäßige Verteilung der Arbeit, den Arbeitsnachweis und die Notstandsarbeiten. Als Materialien sind dem Buche beigegeben die Arbeitslosenversicherungsordnung der Stadt Straßburg, die Satzungen des interkommunalen Arbeitslosenfonds für Brüssel und Vororte und das Gesetz über anerkannte Arbeitslosenfasseln in Dänemark. Das Buch kann unseren Arbeitervertretern in Gemeinden ebenfalls beizutens empfohlen werden. u.

## Politische Literatur.

### Wahlrechtsliteratur.

G. v. Below. Das parlamentarische Wahlrecht in Deutschland. Berlin 1909. Karl Curtius.

G. v. Gerlach. Die Geschichte des preussischen Wahlrechts. Buchverlag der „Hilfe“.

Curti und Giesen. Das Wahlrecht. Frankfurt a. M. Rütten u. Loening.

C. Poensgen. Das Wahlrecht. P. G. Teubner. Leipzig.

In demselben Maße wie die Wahlrechtsbewegung, vor allem in Preußen, anschwilt, nimmt naturgemäß auch die Wahlrechtsliteratur an Umfang zu. Fast allmonatlich erscheinen auf dem Büchermarkt Broschüren teils zur Verherrlichung, teils zur Bekämpfung des preussischen Dreiklassenwahlrechts oder einer seiner unzähligen Schönheiten.

Aus der Fülle des literarischen Erzeugnisse heben wir die oben angeführten Schriften hervor. Die Werke von Below und Gerlach haben, obwohl beide Autoren zu diametral entgegengesetzten Schlüssen kommen, das eine gemeinsam, daß sie wertvolles historisches Material liefern. Während sich aber v. Gerlach auf eine Geschichte des preussischen Wahlrechts beschränkt, zieht v. Below auch das Reichstagswahlrecht und die Landtagswahlssysteme einer Reihe anderer deutscher Bundesstaaten in den Kreis seiner Betrachtungen. v. Gerlach ist ein unbedingter Anhänger des Reichstagswahlrechtes, das er auch auf die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten übertragen sehen will, der Freiburger Universitätsprofessor v. Below dagegen ist ein ebenso entschiedener Gegner eines gleichen Wahlrechts. Zwar ist er so gnädig, die guten Wirkungen des Reichstagswahlrechts anzuerkennen, aber er behauptet, diese guten Wirkungen seien nur erreicht worden durch die Wahlkreiseinteilung eingeschränkter Stimmrechts. Das Reichstagswahlrecht hat nach B. nur dann Wert, wenn die ungerechte Wahlkreiseinteilung bestehen bleibt und wenn vor allem das preussische Landtagswahlrecht „nicht bis zur Unmöglichkeit demokratisiert“ wird. Mit anderen Worten: B. vertritt den bekannten Standpunkt der Scharfmacher,

die in dem preussischen Dreiklassenwahlrecht ein Gegengewicht gegen das Reichstagswahlrecht erblicken; er bekämpft die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen. Von einer Reform, die auf die Einführung des gleichen Wahlrechts beschränkt wird, die aber nicht Hand in Hand mit einer Neueinteilung der Wahlkreise geht, erwartet er allenfalls „noch eine leidliche Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses“, er fürchtet aber, daß der Einführung des gleichen Stimmrechts die Neueinteilung der Wahlkreise nachfolgen wird und warnt deshalb vor dem ersten Schritt. Der einzigen „Reform“, der er das Wort redet, ist neben dem Ersatz der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime eine Reform, wie sie kürzlich der freikonservative Landtagsabgeordnete v. Demitz vorgeschlagen hat, die darauf hinausläuft, unter Beibehaltung des indirekten Wahlmodus und der Klassenwahlen das Dreiklassenwahlrecht durch ein Vierklassenwahlrecht zu ersetzen. Er verspricht sich davon eine Loslösung der „gehobenen Arbeiter“, die bisher meistens mit den anderen Arbeitern in einer Klasse zusammenwählten und zu ihnen halten, von der Sozialdemokratie.

Im Gegensatz zu diesem durch und durch reaktionären Buche geht durch die Gerlach'sche Schrift ein erfreulicher freiheitlicher und demokratischer Zug. Gerlach legt den Hauptwert auf eine attemmäßige Darstellung der parlamentarischen Debatten über das Wahlrecht bis in die neueste Zeit und auf eine Kritik des Verhaltens der Parteien und der Regierung. Besonders wertvoll sind seine Mitteilungen über die öffentliche Wahl und die Wahlmissbräuche. Hier wird uns die elende Heuchelei der bürgerlichen Parteien, die nicht genug über sozialdemokratischen Terrorismus zetern können, dabei aber selbst vor der Aushungerung politischer Gegner nicht zurückschrecken, einmal in ihrem ganzen Umfange vor Augen geführt. Eine Fülle von Material ist es, die G. auf verhältnismäßig wenigen Blättern zusammengetragen hat. Das einzige, das wir an seinem Buche anzusehen haben, ist die nicht genügende Berücksichtigung der Rolle, die die nationalliberalen Großindustriellen am Rhein bei der Utkronierung der Verordnung vom Jahre 1849 gespielt haben. Hoffentlich wird das bei einer zweiten Auflage nachgeholt.

Auf demselben politischen Standpunkt wie Gerlach stehen Curti und Giesen, die eine Reihe von Studien über das Wahlrecht geschrieben haben. Von diesen Art:teilen, die teilweise schon früher in der „Frankfurter Zeitung“ erschienen sind, erwähnen wir besonders den über das preussische Dreiklassenwahlrecht von Giese, dessen Kritik darin gipfelt, daß dies sogen. Wahlrecht das schreiendste Wahlrecht ist, „von Anfang an als Unrecht gedacht und als solches fortgesetzt, eine Vergewaltigung des Volkes, um dessen große Mehrheit in ihren politischen Rechten herabzudrücken und einflusslos zu machen und eine dem Volkswillen widersprechende Minoritätsherrschaft bevorrechtigter Klassen künstlich aufrechtzuerhalten.“ Es wäre überflüssig, wollten wir dieser Kritik auch nur ein Wort hinzufügen.

Schließlich verweisen wir noch auf die Abhandlung Poensgens, eines Führers der Jungliberalen, dessen Schrift weniger den Charakter einer Kampfschrift als den eines Lehrbuches über die Wahlrechtssysteme der verschiedenen Länder, und zwar nicht nur des Wahlrechts zu den politischen Körperschaften, sondern auch des Kommunalrechts, trägt. Wenngleich Poensgen sichtlich bemüht ist,